

1900—1906: 94, 73.80, 77.30, 83.25, 73.25, 81.75, 67.90%. In Frankf. a. M.: 94, 74, 76.50, 83.50, 74.50, 81.20, 67.50%. Seit März 1900 auch in Hamburg und Köln notiert.

III. M. 6 000 000 in 5% Schuldverschreib. von 1900, rückzahlbar zu 102%, 4000 Stück (Nr. 1a u. 1b bis 2000a u. 2000b) à M. 500 und 4000 Stück (Nr. 2001—6000) à M. 1000, lautend auf Namen des Bankhauses J. L. Eltzbacher & Co. zu Köln und durch Indossament übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. planmässig ab 1909, doch siehe bei I und unten. Sämtl. Anleihen sind hypoth. nicht eingetrag. In Umlauf Ende Juni 1906 M. 5 723 500. Verj. der Coup. und der Stücke nach gesetzl. Bestimmungen. Zahlst. siehe unten. Kurs Ende 1901—1906: In Berlin: 82, 82.30, 88.60, 74.50, 81.80, 67.90%. — In Frankf. a. M.: 83, 82, 88.20, 75.50, 81.50, 68%. Aufgel. 15./1. 1901 zu 100%. Notiert Berlin. Im Febr. 1901 in Cöln zugelassen; im April auch in Frankf. a. M. (erster Kurs daselbst 30./4. 1901: 100%).

Ab 2./6. 1905 bis 30./6. 1906 verstand sich die Notiz der 5% Schuldverschreib. mit 2 $\frac{1}{2}$ % , der 4 $\frac{1}{2}$ % mit 2 $\frac{1}{4}$ % und der 4% mit 2% Zinsvergütung; ab 2./7. 1906 verstand sich die Notierung von Schuldverschreib. für solche Stücke, auf welche die Rückzahl. von 7 $\frac{1}{2}$ % erhoben worden ist, u. zwar verstand sich die Notiz in Prozenten des urspr. Nominalbetrages, Zinsberechnung dagegen à 2 $\frac{1}{2}$ % bzw. 2 $\frac{1}{4}$ % bzw. 2% von 92 $\frac{1}{2}$ % des urspr. Nominalbetrages. Ab 2./1. 1907 werden sämtliche Stücke franko Zs. gehandelt.

Die Einlös. der per 2./1. 1907 fälligen Zinsscheine der Schuldverschreib. erfolgte: 4 $\frac{1}{2}$ % à M. 1000 mit M. 9.15, die 4 $\frac{1}{2}$ % à M. 1000 mit M. 10.29, à M. 500 die 4 $\frac{1}{2}$ % mit M. 5.15, die 5% à M. 1000 mit 11.14, die 5% à M. 500 mit M. 5.72.

Im Anschluss an die Kapitalreorganisation von 1902 beschlossen die Inhaber der 3 Anleihen 11./11. 1902 folg.: 1) Verzicht auf die Rechte, welche nach § 289 H.-G.-B. den Gläubigern der Ges. im Hinblick auf die von der G.-V. der Aktionäre beschlossene Herabsetzung des A.-K. zustehen; 2) Unterbrechung der Ausl. der 4% Schuldverschreib., Hinausschiebung des Beginnes der Ausl. der 4 $\frac{1}{2}$  u. 5% Schuldverschreib. u. Hinausschiebung des Endtermins der Ausl. aller 3 Arten von Schuldverschreib., alles für einen Zeitraum von 3 Jahren; 3) Bestellung eines Vertreters der Inhaber der Schuldverschreib. (Justizrat Heiliger, Köln), sowie Bestimm. des Umfangs seiner Befugnis, Einsetzung eines Ausschusses (Dir. Hocks, Landger.-Rat Schnitzler, Reg.-Rat Clemm) zur Unterstützung des Vertreters. Die Tilg. der 4% Anleihe von M. 4 000 000 wird unterbrochen, der Endtermin ist bis 1921 hinausgeschoben; die 4 $\frac{1}{2}$ % Schuldverschreib. von M. 10 000 000 von 1900 sind bis 1908 unkündbar u. von diesem Termin ab zu pari rückzahlbar. Der Beginn der Ausl. der 5% Oblig. von 1900 zu 102% ist bis 1909 hinausgeschoben. Die von der Schutzvereinigung aufgestellten Bedingungen wurden gleichfalls genehmigt. Danach verzichten die Banken u. Obligationäre auf das Recht, Befriedig. u. Sicherstellung auf gesetzl. Wege zu beanspruchen. Die Ges. verpfändet zur Tilg. der Oblig. und Bankschulden ihre Effekten unter Ausschluss von M. 517 000 für Kautionszwecke, sowie ihre Debit., soweit diese aus Forder. an Unternehm.-Ges. bestehen. Pfändung u. Bindung der Realisier. der Pfandbr.-Objekte geschieht zunächst nur auf 7 Jahre, bis 31./12. 1909. Frühestens 4 Mon., spät 2 Mon. vor Ablauf dieser Zeit hat die Ges. eine Vers. der Obligationäre einzuberufen. Spricht man sich mit einfacher Mehrheit des vertretenen Oblig.-Kap. für Aufrechterhalt. resp. Erneuer. aus, so gilt die Verpfänd. für fernere 3 Jahre. Der Ges. bleibt untersagt, auf die Immobil. Hypoth. aufzunehmen. Verf. über die verpfändeten Werte dürfen nur nach vorher eingeholter Gutheiss. des Vertreters der Obligationäre u. Banken erfolgen, wenn der Gegenstand der Verf. M. 500 000 oder mehr beträgt. Von dem Rechte, für ihre Oblig. 6% Vorz.-Aktien à M. 1000 einzutauschen, haben Besitzer von M. 295 000 Teilschuldverschreib. Gebrauch gemacht (s. oben). Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Interessen der Obligationäre vollständig gewahrt sein dürften. Der Zs.-Dienst ist geregelt und die finanzielle Lage der Ges. so, dass ab 1./7. 1906 eine Teilzahlung von 8 $\frac{1}{2}$ % an Obligationäre und Bankengläubiger erfolgen konnte; von dem auf die Schuldverschreib. entfallenden Betrage wurde ein Teil zum Ankauf von nom. M. 211 000 Schuldverschreib. verwendet, sodass die im Umlauf verbleibenden Schuldverschreib. 7 $\frac{1}{2}$ % erhielten.

**Liquidation:** Die Hoffnungen, welche sich an die vorsteh. Sanier. der Ges. 1902 geknüpft, haben sich nicht erfüllt, vielmehr hat die Ges. auch 1903/1904 mit grossem Schaden gearbeitet. Der Abschluss per 30./6. 1904 zeigte eine Unterbilanz von M. 5 283 953 — für Res.-Stellung M. 4 400 000, Betriebsverlust M. 883 953 —, sodass von dem A.-K. von M. 8 395 000 mehr als die Hälfte verloren war. Dieses überaus ungünst. Resultat führte die Verwalt. einerseits auf die Diskreditierung der Ges. infolge der Vorgänge in den Jahren 1899/1900 zurück, die Gegenstand einer strafrechtl. Untersuch. und eines Civilprozesses waren (gemeint sind die Vorgänge bei Übernahme der Singer-Ges., s. oben). Die Erörter. hierüber führten zu starker Krediterschütterung und Zurückhaltung von der Ges. sonst zugefallenen Aufträgen. Andererseits erwiesen sich grosse Abschreib. bzw. Res.-Stellungen für die Unternehm. nötig, an denen die Ges. durch Beteil. interessiert ist; besonders gross erschien die Verlust-Wahrscheinlichkeit bei St. Petersburg, Altona-Blankenese, Crottorf, Braila u. Bukarest. Im Hinblick auf diese Verhältnisse erwies sich ein neues Arrangement mit den Gläubigern u. Obligationären der Ges. als unumgängl. notwendig. Aus dieser Erwägung heraus stimmte die G.-V. v. 30./12. 1904 einem Angebot der Allg. Elektr.-Ges. und der Siemens-Schuckert-Werke in Berlin zu, wonach diese Gesellschaften die Ehrenfelder Fabrik des Helios, wie sie steht u. liegt, für die Cölner Industrierwerke G. m. b. H. übernehmen, mit Ausnahme d. Werkzeugmaschine, die nachweisbar besonders für Herstellung v. Zählern angeschafft u. gebraucht werden. Der Kaufpreis